

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 302 <b>Sachbearbeitung:</b> Stuber	Drucksache Nr.: 128/2023 Az.: 112.21
--	---

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

605 / 61
----------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	21.06.2023	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Beirat für Verkehrsangelegenheiten	04.07.2023	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in einem Teilabschnitt der Moltkestraße

## Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Verkehrsangelegenheiten empfiehlt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in einem Teilabschnitt der Moltkestraße.

## Zusammenfassende Begründung:

In der Moltkestraße besteht die Möglichkeit, die Verkehrssituation für Anwohnende und den Fußverkehr zu verbessern. Mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches würde die bereits baulich suggerierte Verkehrsregelung umgesetzt werden. Es handelt sich um die Verbindungsstraße zwischen Moltkestraße und Schützenstraße mit einer untergeordneten Verkehrsfunktion, fehlenden Gehwegen und gepflasterten Stellplätzen. Die Wendefläche wurde bereits so ausgebaut, dass ein Platzcharakter besteht, der die Aufenthaltswirkung der zu Fuß Gehenden optisch stärkt.

## Sachdarstellung

### Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Im Rahmen einer Überprüfung der Verkehrssituation wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich in einem Teilabschnitt der Moltkestraße als erfüllt angesehen werden können.

Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1) kommt nach Auffassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nur für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die untergeordnete Bedeutung des Kfz-Verkehrs zeigt sich in der Regel durch einen niveaugleichen Ausbau der Verkehrsfläche.

Die Stichstraße in der Moltkestraße erfüllt aufgrund ihrer Lage und ihres Verlaufs eine reine Erschließungsfunktion. Das Verkehrsaufkommen ist aufgrund der geringen Anzahl an zu erschließenden Grundstücken niedrig. Es sind keine separaten Gehwege vorhanden.

Derzeit gilt allerdings die Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in diesem Bereich. Fehlende Gehwege und schmale Straßen mit niedriger Verkehrsbelastung erfüllen die Kriterien an einen verkehrsberuhigten Bereich und rechtfertigen somit die dort geltende Schrittgeschwindigkeit.

Stellplätze sind bereits durch Pflasterungen gekennzeichnet. Somit ergeben sich keine Veränderungen im ruhenden Verkehr. Die Maßnahme kann ausschließlich durch die Montage von zwei Verkehrszeichen umgesetzt werden.

### Zielsetzung:

Mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches soll das Parken außerhalb gekennzeichneteter Flächen verhindert und der Fußverkehr gesichert werden. Damit erhöht sich die Qualität des Wohnweges. Die baulich suggerierte Verkehrsregelung wird umgesetzt.

### Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

**Finanzierung:**

<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein

**Begründung:**

Die Kosten für die Beschilderung betragen etwa 2.000 EUR und werden durch die Kostenstelle 5410 5000, Kostenart 4212 0000 gedeckt.

Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister

Lucia Vogt  
Leiterin Ordnungsamt

**Anlage(n):**

Verkehrszeichenplan  
Anlage 0

**Hinweis:**

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.